



VBB-Standortgruppe Stuttgart

Informationsveranstaltung

am 23. September 2015

Schutz vor Kriminalität im Alltag

Der Vorsitzende der Standortgruppe Stuttgart, Kollege *Hans-Dieter Schenk*, begrüßte die Referentin, Polizeikommissarin *Alexandra Kunft*, und die Teilnehmer zu einem Vortrag von besonderem Interesse über unsere Sicherheit im Alltag.

Die Präventionsbeamtin des Polizeipräsidiums Stuttgart zeigte bei ihren zweistündigen Ausführungen bei reger Fragebeteiligung sinnvolle Verhaltensweisen zum Schutz gegen

- Einbruch,
- Diebstahl,
- Enkeltrick und
- [Skimming](#) auf.

Nach dem Grundsatz, nicht zu vertrauensselig zu sein, benannte sie Verhaltensweisen, wie man sich vor den **Gefahren an der Haustür** schützen kann, wenn sich fremde Personen unter einem Vorwand Eintritt in die Wohnung verschaffen wollen. Sie geben sich als Polizisten oder Handwerker aus. Auch größte Vorsicht ist bei [Haustürgeschäften](#) oder dem Vortäuschen einer Notlage geboten.

Auch am **Telefon** ist grundsätzlich Misstrauen bei fremden Anrufern angebracht, ob beim **Enkeltrick** („*Rate mal, wer hier spricht...*“) oder bei falschen Gewinnversprechen („*Herzlichen Glückwunsch, Sie haben gewonnen ...*“). Im **Internet** ist ein Virenschutz für den PC unerlässlich.

Auch **unterwegs** drohen Gefahren: Handtaschenraub, Taschen- und Trickdiebstahl.

Diebe können an manipulierten Bankautomaten Geld vom Konto abheben (Skimming).

Die Polizeibeamtin gab wertvolle Hinweise – neben der Nachbarschaftshilfe – für **mechanische Sicherheitseinrichtungen** an Türen, Fenstern, Fenstertüren, Rollläden und Alarmanlagen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Maßnahmen entweder [staatlich gefördert](#) oder nach [§ 35a EStG](#) steuermindernd berücksichtigt werden.

Tipps:

Eine Nachfrage bei der Hausratversicherung zur Beitragsminderung bei präventiven Einbruchmaßnahmen kann auch erfolgreich sein.

Was ist zu tun, wenn man durch kriminelle Handlungen geschädigt oder beschädigt wird ?

- **Wichtig:** so schnell wie möglich bei der Polizei Anzeige erstatten.
- Möglichkeit des Widerrufsrechts bei Haustürgeschäften (gilt auch bei Kaffeefahrten) wahrnehmen.
- Bei Diebstahl der Geldbörse/Scheckkarte den bundesweiten Sperr-Notruf 116 116 wählen.
- Bei gesundheitlicher Schädigung durch kriminelle Gewalt Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz beim Versorgungsamt geltend machen, falls Schädiger nicht bekannt.

Beratungsmöglichkeiten gibt es

- durch die Polizei,
- „Weisser Ring“ (kostenloses Opfer-Telefon: 116 006), oder
- bei der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen).



Kollege Schenk bedankte sich bei der Referentin für den sehr informativen und anschaulichen Vortrag mit den sehr wertvollen Hinweisen zum Schutz im Alltag, die durch eine hilfreiche [Broschüre](#) noch ergänzt werden können.

VBB StoGrp Stuttgart